



## **Ausschreibung der Verleihung des Integrationspreises 2023 der Regierung von Oberbayern**

Die Regierung von Oberbayern schreibt den 15. Integrationspreis für Oberbayern aus. Der Preis ist mit **6.000,00 Euro** dotiert; er kann auch auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.

Mit dem Integrationspreis sollen oberbayerische Initiativen ausgezeichnet werden, die Integration erfolgreich und nachhaltig vorleben und sich insbesondere in den

### **Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Demografie**

für ein interkulturelles Miteinander einsetzen, auch in interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei ist an beispielhafte Projekte gedacht, die die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft fördern und ein aktives Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen.

Verbände, Vereine, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen können sich selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Förderung der prämierten Projekte oder deren Fortentwicklung einzusetzen. Projekte aus den genannten Bereichen sollen ihre Existenzfähigkeit bereits seit mindestens einem Jahr dauerhaft nachgewiesen haben.

### **Bewerbungsschluss: Freitag, der 30. Juni 2023**

Bewerbungen können Sie **über das Online-Verfahren auf unserer Webseite** einreichen, ohne Registrierung. Sie können Ihre Bewerbung als pdf-Dokument speichern. Hier der Link:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/88230/88231/leistung/leistung\\_51383/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/88230/88231/leistung/leistung_51383/index.html)

Die Preisträger/innen werden von einer Jury unter Vorsitz von Frau Regierungsvizepräsidentin Sabine Kahle-Sander ausgewählt. Der Jury gehören an:

- die Bereichsleiterin Sicherheit, Kommunales und Soziales oder Vertreter/in
- die Bereichsleiterin Asyl, Zentrale Ausländerbehörde oder Vertreter/in
- die Bereichsleiterin Schulen oder Vertreter/in
- die Bereichsleiterin Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr oder Vertreter/in
- die Projektstelle S1

der Regierung von Oberbayern sowie

- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Jury kann ggf. eine Ergänzung der Projektunterlagen verlangen und die eingereichten Projekte durch eine Vor-Ort-Evaluierung bewerten.

Mangelhaft ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entscheidungen über die Nichtprämiierung werden nicht begründet.

Bei Fragen können Sie sich an die Projektstelle wenden, die von Mittwoch bis Freitag ganztags erreichbar ist unter Tel. 089/ 2176-2281.

**Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Ihre Angaben werden nur im Rahmen des Integrationspreises der Regierung von Oberbayern verwendet und damit in Zusammenhang stehenden Zwecken und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen finden Sie unter **Datenschutzerklärung:**

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>